

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.10.2018

SR/BeVoSr/070/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	12.11.2018	Ö

Verfasser: Koschnitzki

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 41.3.1

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag: *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 25.10.2018

Voß, Bürgermeister am 25.10.2018

Sachverhalt:

Die Nachbarstadt Mölln hebt einen Teil des Bebauungsplanes Nr. 41.3.1 für die Verkehrsflächen südlich abgehend vom Vorkamp zwischen Elbe-Lübeck-Kanal und Bundesbahntrasse auf. Die Teilaufhebung soll künftig die Erschließung der angrenzenden Gewerbegebiete sichern.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 41.3.1 der Stadt Mölln mit Begründung